



Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein . Postfach 209 . 23692 Eutin

An das Synodenbüro der
Evangelisch - Lutherischen Kirche
in Norddeutschland
Geschäftsstelle Kiel
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Ostholstein
Präses der Synode

Schloßstraße 13, 23701 Eutin
Tel.: 0 45 21 / 80 05 - 0
Fax 0 45 21 / 80 05 - 369
www.kirchenkreis-ostholstein.de

Ansprechpartnerin
Martina Feuser
Tel.: 0 45 21 / 80 05 - 360
martina.feuser@kk-oh.de

Aktenzeichen
000-123-150701

Eutin, 01.07.2015

Antrag an die Landessynode zur Änderung des Synodalwahlgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf ihrer letzten Tagung, am 22. Juni 2015, hat die Kirchenkreissynode im Rahmen der Überarbeitung der Kirchenkreissatzung über die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode beraten und beschlossen, gem. Artikel 45 Abs. 3 Nr. 5 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen:

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Ostholstein stellt gem. Artikel 45 Abs. 3 Nr. 5 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland den Antrag an die Landessynode, dass im künftigen Synodenwahlgesetz der Nordkirche die Möglichkeit zugelassen wird, dass Kirchenkreissynoden das Recht eingeräumt bekommen, einen Beschluss zu formulieren, der vorsieht, dass die Synode paritätisch aus den bestehenden Propsteien besetzt werden kann.

Bitte schicken Sie uns eine Bestätigung über den Empfang unserer Unterlagen.

Herzlichen Dank und
freundliche Grüße

Präses der Synode

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll
über die Kirchenkreissynode vom 22.6.2015

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Tagung der Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein
am 22. Juni 2015 in Neustadt

Zu TOP 3 Kirchenkreissatzung

3.1 Antrag an die Landessynode zur Änderung des Synodalwahlgesetzes

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben alle Synodenmitglieder eine Vorlage mit der Einladung zur heutigen Tagung erhalten.

Der Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Ostholstein hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 im Rahmen der Überarbeitung der Kirchenkreissatzung über die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode beraten. Nach gründlicher Aussprache empfiehlt der Kirchenkreisrat der Kirchenkreissynode folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen.

Nach einer Aussprache fasst die Synode mit
56 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 6 Enthaltungen den folgenden

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Ostholstein stellt gem. Artikel 45 Abs. 3 Nr. 5 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland den Antrag an die Landessynode, dass im künftigen Synodenwahlgesetz der Nordkirche die Möglichkeit zugelassen wird, dass Kirchenkreissynoden das Recht eingeräumt bekommen, einen Beschluss zu formulieren, der vorsieht, dass die Synode paritätisch aus den bestehenden Propsteien besetzt werden kann.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
88	72	56	10	6

gez. Propst Dirk Süssenbach
KKR - Vorsitzender

gez. Werner Koglin
Verwaltungsleiter

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Tagung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Neustadt, den 22.Juni 2015

-Siegel-



Koglin
Unterschrift
(Verwaltungsleiter)